

5 + 6



NABU Gruppe Radolfzell-Hegau e.V.
Dagmar Hirt
Sprecherin des Vorstands
Am Wollmatinger Ried 20
78479 Reichenau
07531 / 92166 – 40
dagmar.hirt@online.de

Stadtbauamt
Stadtverwaltung Stockach
z. Hd. Herrn Harald Schweikl
Adenauerstr. 4
78333 Stockach

Radolfzell, den 7. März 2020

Gemeinsame Stellungnahme von BUND und NABU zur Beteiligung an der Offenlage des Flächennutzungsplans „TEILSEKTORALE FORTSCHREIBUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2035, Gewerbe- Industrie und Sonderbauflächen“

Sehr geehrter Herr Schweikl,

Vielen Dank, dass Sie uns Gelegenheit zur Stellungnahme einräumen. Diese Stellungnahme ergeht im Namen und im Auftrag des BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz) Landesverbands Baden-Württemberg e.V. und des NABU (Naturschutzbund) Landesverbands Baden-Württemberg e.V..

Grundsätzliches zum Flächennutzungsplan

Der neue Flächennutzungsplan beansprucht in erheblichem Maß zusätzliche Flächen für Gewerbe- und Industriestandorte im gesamten Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Stockach. Dies wird damit begründet, dass es zukünftig einen steigenden Bedarf für Gewerbe- und Industriegebietsflächen gibt.

Dieser Logik können NABU und BUND nicht folgen. Uns scheint viel mehr, dass es politischer Wille ist, zusätzliche industrielle Möglichkeiten zu erschließen, um mehr Arbeitsplätze zu schaffen, was wiederum den Zuzug von Menschen fördert, die dann wieder mehr Wohnraum und anschließend wieder weitere Arbeitsplätze benötigen. So wird die Wachstumsspirale genährt.

Statt auf die Natur wegen des Artensterbens mehr Rücksicht zu nehmen, werden ihr im neuen Flächennutzungsplan sehr viele weitere Flächen entzogen und versiegelt. Das ist angesichts des Klimawandels nicht mehr zeitgemäß. Es widerspricht außerdem dem Ziel der Landesregierung, Flächen zu sparen. Die Wachstumsspirale

wird durch diese Politik gefördert und der Bodenseeraum immer dichter besiedelt statt ein Natur- und Erholungsraum zu bleiben.

Auswirkungen

Es werden einige Beispiele aus dem Flächennutzungsplan herausgegriffen, die uns besonders im Widerspruch zu einer sinnvollen, sensiblen und nachhaltigen Nutzung stehen.

Gemeinde Bodman-Ludwigshafen

In **Bodman-Ludwigshafen** (Kapitel 7.2) wird sich durch die geplante Bebauung der Flächen, auf denen heute überwiegend noch Obstplantagen stehen, in Summe mit den bereits neu gebauten Wohngebieten der Gesamteindruck der bislang noch einigermaßen maßvoll bebauten Bodenseeufer-Landschaft verschieben zu einem zunehmend städtisch besiedelten Raum. Dies widerspricht dem Bodenseeleitbild. Für Urlauber und Erholungssuchende verliert die Gemeinde dadurch an natürlicher Attraktivität. Die Bodenseeufer-Landschaft gehört zu den Juwelen dieser Region. Ist es tatsächlich politischer Wille, diese schöne Landschaft nach und nach unter Industriegebieten verschwinden zu lassen?

Die **Sonderbaufläche Hotel „Königsweingarten“ Bodman** (Kapitel 7.2.2) befindet sich in einem Bereich von Intensivobstbau, Weinberg, Hohlwegen und Hecken mit geschützten Biotopen und Wald. Der Ortsrand von Bodman verläuft heute nordöstlich des Weinbergs und würde sich durch die Bebauung deutlich nach Süden verlagern, wodurch der Weinberg eine innerörtliche Lage erhalten würde und die Verbindung zum umgebenden Offenland weitgehend unterbrochen würde. Durch das Bauvorhaben ist der Biotopverbund direkt betroffen, da hier und in unmittelbarer Nachbarschaft der Biotopverbund für mittlere Standorte und der für trockene Standorte verlaufen. Außerdem liegt das Plangebiet in der Nähe zu einem FFH- und einem SPA-Gebiet. Es hat Potential als Nahrungshabitat für die Vögel und Fledermäuse, die ihre Lebensstätten in den geschützten Biotopen haben. Darüber hinaus ist auch die Auswirkung auf das Landschaftsbild erheblich (Hanglage oberhalb von Bodman). Deshalb soll die jetzige Nutzung der Planfläche beibehalten werden statt sie zu bebauen.

Der **Erlebnishof Mooshof** (Kapitel 7.2.3) soll gemäß Planungsunterlagen ohne Abstand direkt an das stille Naturschutzgebiet NSG Schanderied angrenzen. Die Planfläche selbst befindet sich teilweise im dienenden Landschaftsschutzgebiet Schanderied und wird nach Süden, Südwesten und Westen durch geschützte Biotope von Auwald, Feuchtgebüsch und Nasswiesen umringt. Hier verläuft auch der Biotopverbund feuchter Standorte. Diese wertvollen Biotope weisen u.a. eine entsprechende Avifauna auf. Das Plangebiet ragt in das dienende Landschaftsschutzgebiet hinein und hat sogar mit dem Naturschutzgebiet in diesem Bereich eine gemeinsame Grenze. Dies ist völlig unvereinbar mit dem Zweck des

dienenden Landschaftsschutzgebiets, eine Ruhe- und Pufferzone für das Naturschutzgebiet zu bilden und bestimmte Nutzungen auszuschließen. Es ist nämlich zu erwarten, dass zu den Besuchszeiten die Tierwelt im angrenzenden Bereich des Naturschutzgebiets und in den geschützten Biotopen ständig durch den Betrieb beunruhigt und sogar empfindlich gestört wird. Deshalb muss sich der Erlebnishof zwingend auf den Bereich außerhalb des Landschaftsschutzgebiets beschränken. Das NSG Schanderied soll auf diese Weise wenigstens eine ungestörte Pufferzone bis zur Espasinger Straße behalten. Auf jeden Fall muss ein artenschutzrechtliches Gutachten zu den Auswirkungen auf das NSG Schanderied erstellt werden.

Die **Sonderbaufläche Tourismus „Sonnenbühl“ Ludwigshafen** (Kapitel 7.2.4) wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Im nördlichen Bereich sind wertvolle alte Obstbäume mit Totholz und entsprechendem Wert für u.a. Avifauna und Fledermäuse. Das Plangebiet befindet sich im Kernraum des Biotopverbunds für mittlere Standorte. Angrenzend befinden sich ein Landschaftsschutzgebiet und ein FFH-Gebiet. Eine Bebauung passt nicht in diese Kulisse. Deshalb muss das Gebiet landwirtschaftliche Fläche bleiben.

Die **Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr „Hallerstein“ Ludwigshafen** (Kapitel 7.2.5) wird derzeit durch Intensivobstbau genutzt. In unmittelbarer Nachbarschaft gibt es geschützte Biotope und Kernflächen des Biotopverbunds für mittlere Standorte. Die Planfläche selbst befindet sich zum Teil im 500 m Suchraum. Durch die Bebauung des Plangebiets soll das Industriegebiet südlich der B31 auf den Bereich nördlich der B31 ausgedehnt werden, der bislang noch unbebaut ist. Durch die direkt angrenzenden Biotope hat das Gebiet jedoch ein hohes Potential als Lebensraum für Vögel, Fledermäuse und Amphibien. Deshalb soll das Gebiet unbedingt landwirtschaftliche Fläche bleiben statt bebaut zu werden.

Gemeinde Eigeltingen

Auf der **Gewerbebaufläche „Hinterhofen Süd“ Eigeltingen** (Kapitel 7.3.1) befindet sich derzeit Grünland mit altem Streuobstbestand. Die hier vorhandenen Streuobstwiesen mit ihren Höhlenbäumen und Totholz sind ökologisch sehr wertvoll, weil sie Vögeln, Fledermäusen und Totholzkäfern Lebensraum bieten. Hier ist eine Kernfläche für mittlere Standorte im Biotopverbund. Entsprechend hoch ist hier das Konfliktpotential mit den Schutzgütern „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“ und „Landschaftsbild und Erholung“, außerdem sogar „Boden/Fläche“ und „Wasser“ (Wasserschutzgebiet!). Deswegen soll die bestehende Nutzung als Streuobstwiesen und Grünland unbedingt beibehalten werden.

Entsprechendes gilt für die **Gewerbebaufläche „Hinterhofen West“ Eigeltingen** (Kapitel 7.3.2), auf der sich ebenfalls alte und ökologisch wertvolle Streuobstwiesen und ein Wasserschutzgebiet befinden. Auch hier muss die bestehende Nutzung als Streuobstbestand und Grünland unbedingt beibehalten werden.